



Mitteilung über die Anerkennung der Qualitätssicherung Produktion

Anhang IV

(1)

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemässen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 2014/34/EU**

(3) Mitteilungsnummer: **SEV 18 ATEX 4143**

(4) Produkte: Messwertgeber, Magnet-Niveauanzeiger
Zündschutzarten „i“, „d“, „t“, „c“

Die benannte Stelle führt eine Liste der EU-Baumusterprüfbescheinigungen, für die diese Mitteilung gilt.

(5) Antragsteller: WEKA AG Apparatebau
Schürlistrasse 8, 8344 Bäretswil, SCHWEIZ

(6) Hersteller: WEKA AG Apparatebau
Schürlistrasse 8, 8344 Bäretswil, SCHWEIZ

(7) Eurofins, benannte Stelle Nr. 1258 für Anhang IV nach Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU, bestätigt dem Hersteller, dass er eine Qualitätssicherung unterhält, die dem Anhang IV dieser Richtlinie und der harmonisierten Norm EN 80079-34:2011 genügt.

(8) Diese Mitteilung basiert auf dem Auditbericht 18-Ex-118.01 vom 25.07.2018.

(9) Die Ergebnisse einer kontinuierlichen erneuten Bewertung des Qualitätssicherungssystems sind Bestandteil dieser Mitteilung.

(10) Diese Mitteilung ist gültig bis 25.07.2021 und kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Anforderungen des Anhangs IV nicht mehr erfüllt.

(11) Gemäss Artikel 16 (3) der Richtlinie 2014/34/EU ist hinter der CE-Kennzeichnung die Kennnummer 1258 von Eurofins als der benannten Stelle angegeben, die in der Fertigungsphase verantwortlich tätig war.

Eurofins Electrosuisse Product Testing AG
Notified Body ATEX

Martin Plüss
Product Certification